

Klimaschutzgesetz der EKBO verabschiedet

Wenn aus Sonntagspredigten Beschlüsse werden

von Hans-Georg Baaske¹

Die Landessynode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) hat am 23. Oktober 2020 in ihrer letzten Sitzung dieser Legislaturperiode mit großer Mehrheit ein Klimaschutzgesetz verabschiedet.

Anknüpfend an das 2017 beschlossene Klimaschutzkonzept hatte die Landessynode 2019 die Kirchenleitung mit der Ausarbeitung eines Klimaschutz- und Umweltschutzgesetzes beauftragt. Vor diesem Beschluss gab es schon in den Jahren 2018 und 2019 vielfältige Informationen und Diskussionen zum Stand der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes. Zu diesem Zeitpunkt wurde immer deutlicher, dass die beschlossenen Klimaschutzziele nicht erreicht werden können, wenn alles weiterginge wie bisher. Obwohl im Kirchenbaugesetz von 2014 die digitale Erfassung der Gebäudedaten – und damit auch der Energieverbrauchsdaten – bereits verpflichtend vorgeschrieben ist, gibt es bisher in weiten Teilen der Landeskirche keine verlässliche Datenlage. Deshalb wurde im Sommer 2020 durch die Kirchenleitung eine Rechtsverordnung zur digitalen Erfassung kirchlicher Gebäude-, Energieverbrauchs- und CO₂-Emissionsdaten (DigErfVO) verabschiedet. Diese tritt zum 1. Januar 2021 in Kraft. Mit der Ersterfassung der Daten für jedes Gebäude innerhalb der Landeskirche wurde inzwischen durch das Umweltbüro der EKBO begonnen.

Deutlich wurde in dieser Zeit auch, dass eine Umsetzung der Maßnahmen zwar von einigen Kirchengemeinden und Kirchenkreisen ernsthaft versucht wird, dass aber dringend mehr Verbindlichkeit für alle erforderlich ist. Auch wurde immer klarer, dass die zur Verfügung stehenden Mittel – etwa des Klimaschutzfonds II der Landeskirche, der vom Umweltbüro der EKBO verwaltet wird – nicht im Ansatz für die notwendigen Treibhausgas-Einsparmaßnahmen

¹ Hans-Georg Baaske leitet das Umweltbüro der EKBO. Er war – neben Dr. Martin Richter, Leiter der Abteilung 1 des Konsistoriums – von der Kirchenleitung beauftragt worden, das Klimaschutzgesetz federführend zu erarbeiten.

ausreichen werden. So wurde überlegt, wie der Auftrag der „Schöpfungsbe-
wahrung“ stärker und konkreter in das kirchliche Handeln einbezogen werden
kann. Stellvertretend seien hier nur die Arbeit des Synodenausschusses „Ge-
rechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“ (siehe Abschlussbericht zur
Herbstsynode 2020²) und die mehrmals im Jahr stattfindenden Gesamtepho-
renkonvente genannt.

Bei der Umsetzung des Auftrages zur Erarbeitung eines Umwelt- und Klima-
schutzgesetzes stand deshalb die Überlegung im Vordergrund, was getan wer-
den muss, um die Treibhausgasemissionen bis 2050 substanziell – also auf null
– zu reduzieren. Da für die Erarbeitung des Gesetzes nur gut acht Monate Zeit
waren und mehr als vier Fünftel der kirchlichen Emissionen innerhalb der
EKBO auf Gebäude entfallen, wurde verabredet, zunächst nur ein Klimaschutz-
gesetz für den Bereich der Immobilien zu erarbeiten. Erst in einem zweiten
Schritt – bis Ende 2021 – soll ein weiterer Entwurf für die Bereiche sonstige
Immobilien (Land- und Forstflächen), Mobilität und Beschaffung vorgelegt
werden. Bis Ende März 2022 soll dann ein kirchliches Umweltschutzgesetz zur
Verabschiedung durch die Landessynode erarbeitet werden.

Um nun aber zunächst die notwendigen Maßnahmen im Gebäudebereich
umsetzen zu können, werden in den nächsten 30 Jahren mindestens 150
Millionen Euro benötigt. Eine ungeheure Summe, die gemeinsam aber zu
schultern ist.

Im jetzt verabschiedeten Klimaschutzgesetz sind Vorgaben zur baulichen
Entwicklung des Gebäudebestands festgelegt – etwa Gebäudebedarfspla-
nung, nichtfossile Heizungen, Dämmstandards usw. –, nicht aber die Nut-
zung bestimmter Technologien. Dadurch soll ermöglicht werden,
Technologien mit nichtfossiler Energie, die erst in der Zukunft zur Verfügung
stehen werden, in den Gemeinden einzusetzen, ohne dass bei jeder Neuerung
das Gesetz geändert werden muss. Um die Kirchengemeinden mit der Erfül-
lung dieser Vorgaben nicht alleine zu lassen und nicht zu überfordern, regelt
das Klimaschutzgesetz, dass auf Ebene der Kirchenkreise Klimaschutzfonds
geschaffen werden. Diese sollen die Umsetzung der Maßnahmen befördern,
indem aus ihnen klimabedingte Mehrkosten, etwa für energetische Gebäude-

² www.ekbo.de/fileadmin/ekbo/mandant/ekbo.de/o._Startseite/03._PDFs_und_Audios/07112020_-_Bericht_digitale_Landessynode_EKBO_1.o.pdf

sanierungen oder Heizungserneuerungen, bis zu 100 Prozent gedeckt werden. Die Mittel dieser Klimaschutzfonds kommen aus einer verursacherbezogenen innerkirchlichen CO_{2e}-Abgabe³. Jede Tonne CO_{2e} wird dafür vom 1. Januar 2023 an mit 125 Euro bepreist. Ein doppelter Anreiz (Positivsteuerung durch Förderung und Negativsteuerung durch Abgabe) soll zu einer schnellen Umsetzung beitragen und auch Kirchengemeinden, die bisher nicht die finanziellen Möglichkeiten hatten, ihre Gebäude energetisch zu sanieren, dazu in die Lage versetzen. Die Verwaltung der Mittel und die fachliche Beratung werden auf Ebene der Kirchenkreise organisiert.

In ganz unterschiedlichen Formaten – durch die Corona-Pandemie bedingt schwerpunktmäßig online – wurden in 39 Veranstaltungen die Ausschüsse der Synode, die kirchenleitenden Gremien, die Kirchengemeinden, die Kirchenkreise, die Verwaltungsämter und die Synodalen in die Erarbeitung einbezogen. Nicht mitgezählt sind hier die zahlreichen Sitzungen der „Facharbeitsgruppe“⁴ und die Vielzahl der Einzelgespräche sowie ein umfangreicher E-Mail-Austausch. Es gab also umfangreiche Möglichkeiten, sich an der Erarbeitung dieses Gesetzes zu beteiligen. So wurde es möglich, den Entwurf eines Klimaschutzgesetzes kontinuierlich weiterzuentwickeln. Neben dem Klimaschutzgesetz der Nordkirche gab es nur wenige Papiere und Vorlagen, auf die wir in der Erarbeitung zurückgreifen konnten. Der konsequente Ansatz unseres Klimaschutzgesetzes musste so in großen Teilen neu entwickelt werden. Nun liegt aber ein Gesetz vor, das sicher auch hilfreich für den Diskussionsprozess in anderen Landeskirchen und Bistümern sein kann. Das Umweltbüro der EKBO ist sehr an einem weiteren Austausch interessiert.

3 CO_{2e} ist die Abkürzung für CO₂-Äquivalent. Bei dieser Angabe werden nicht nur die reinen CO₂-Emissionen berücksichtigt, sondern auch alle anderen klimawirksamen Spurengase wie Methan, Lachgas und andere. Deren Klimawirksamkeit ist oftmals größer als die von Kohlendioxid. So hat eine Tonne Methan etwa die gleiche Wirkung wie 25 Tonnen Kohlendioxid. Bei der Angabe CO_{2e} wird also die Menge aller Treibhausgase unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Klimawirksamkeit erfasst bzw. zugrundegelegt. Aus einer Tonne Kohlendioxid und einer Tonne Methan werden somit zusammen 26 Tonnen CO₂-Äquivalent oder CO_{2e}.

4 Die „Facharbeitsgruppe“ wurde von der Kirchenleitung ebenfalls zur Erarbeitung des Gesetzes eingesetzt. Neben den schon genannten Hans-Georg Baaske und Dr. Martin Richter (s. Fußnote 1) gehörten der Facharbeitsgruppe die Klimaschutzmanager Dr. Jörn Budde und Janes von Moers an sowie temporär auch in anderen Fachabteilungen des Konsistoriums Mitarbeitende, je nach Bedarf. Auch Beate Corbach und Giancarlo Walter aus dem Umweltbüro der EKBO haben sich stark für das Klimaschutzgesetz engagiert.

Erst nach intensiven Diskussionen im Plenum der Landessynode und in deren Ausschüssen wurde das Klimaschutzgesetz am 23. Oktober 2020 mit einer deutlichen Mehrheit von 75 der 95 abgegebenen Stimmen beschlossen⁵. Dadurch lassen wir in unserer Landeskirche in unserer Verantwortung zur Schöpfungsbewahrung und im Vertrauen auf Gott den Worten weitere Taten folgen, indem für alle verbindliche und konkrete Schritte zur deutlichen Reduzierung des Ausstoßes klimaschädlicher Gase festgelegt sind. Es wurden viele Gründe genannt, warum jetzt nicht der richtige Zeitpunkt für solch ein Gesetz wäre. Eine große Mehrheit war aber der Meinung, dass wir jetzt weitere konkrete Schritte gehen sollten.

Die Umsetzung dieses Gesetzes wird viel Arbeit erfordern, und so manche Probleme und Widerstände müssen noch aus dem Weg geräumt werden. Aber mit der Umsetzung wird nicht nur ein großer Beitrag zu mehr Klimaschutz geleistet, sondern es wird noch besser als bisher Verantwortung für eine weltweite Gerechtigkeit und eine Gerechtigkeit zwischen den Generationen übernommen.

Jesus Christus hat uns den Auftrag gegeben, das Evangelium zu verkünden – und zwar aller Kreatur (Markus 16,15) – und Gott hat uns den Auftrag gegeben, seine Schöpfung verantwortlich zu bebauen und zu bewahren (1. Mose 2,15). Für diesen Auftrag sollen nun die dafür notwendigen Gebäude in unserer Landeskirche saniert und klimafreundlich ertüchtigt werden. So tun wir etwas für den Erhalt von Gottes guter Schöpfung, und gleichzeitig machen wir unsere Gebäude zukunftsfähig.

Ein dabei vordergründig nicht beabsichtigter, teilweise überraschender Effekt ist, dass durch die deutliche Reduzierung der CO_{2e}-Emissionen in unserer Kirche gleichzeitig strukturell bedingte, ökonomische Probleme angegangen werden. Treibhausgasemissionen in einem relevanten Maß zu verringern, schlägt sich über sinkende Energiebedarfe, geringere Wartungskosten und über vermiedene staatliche CO_{2e}-Abgaben (ab 2021) positiv auf die Betriebskosten nieder. Allein die staatliche CO_{2e}-Bepreisung lässt die Kosten für fossile Energieträger ab 2025 bei Erdgas um 23 Prozent und bei Heizöl um 27 Prozent steigen. Die mittel- und langfristige Absenkung der Betriebskosten in kirchli-

⁵ Das Klimaschutzgesetz ist auf der Seite des Umweltbüros der EKBO zu finden: www.ekbo.de/umwelt. Der direkte Link lautet: https://www.ekbo.de/fi/leadadmin/ekbo/mandant/ekbo.de/1._WIR/10._Umwelt-und_Klimaschutz/Aktuelles/DS27_B_Klimaschutzgesetz_beschlossene_Fassung_201029.pdf

chen Gebäuden geben kommenden Generationen somit, trotz sinkender Kirchensteuereinnahmen, finanziellen Spielraum für die gemeindliche Arbeit.

Ein weiterer wichtiger Schritt ist getan, viele Schritte müssen noch folgen. Wenn wir diese gemeinsam gehen, dann werden wir unserem Auftrag, das Evangelium zu verkünden und unsere Schöpfung zu bewahren, auch gerecht. Möge der Geist Gottes uns für den nun vor uns liegenden Weg seine Kraft schenken.

Hans-Georg Baaske

Leiter des Umweltbüros

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Georgenkirchstraße 69–70 | 10249 Berlin

Tel.: 030 24344-418

h.baaske@ekbo.de | www.ekbo.de/umwelt